

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenfrei. Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen.

## Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Zeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 5. Mai

Anzeigen-Aannahmestelle:

hermann Rauh, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

**Inhalt:** Ehrentafel. — Mitgliederversammlung b. r. — Bestimmung und Benutzung der Bücherei und Vorbildersammlung betr. — Wo bleibt der Mittelstand? — Antritt zu gesundem Rechtsfrieden an Prozessparteien, Richter und Anwälte. — Feuerungsulage im Baugewerbe. — Spart Schmiermittel! — Kurze Mitteilungen. — Aus Nassau. — Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau. — Berichterstattung. — Bücherbesprechungen. — Handwerkskammer Wiesbaden. — Anzeigen.

### Ehrentafel

Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde ausgezeichnet:

Leutnant und Adjutant Saueressig, Sohn des Mitgliedes Rentner Karl Saueressig, Wiesbaden.

Das Eiserne Kreuz erhielten:

Befreiter Anton Mayer, Sohn des Mitgliedes Bürstenmachermeister Alois Mayer, Wiesbaden.

Vizefeldwebel Stein, Sohn des Mitgliedes Ph. Theob. Stein, Erbenheim.

Auf dem Felde der Ehre fielen:

Sanitäter Wilhelm Stäger, Mitglied des Volksgewerbevereins Erbenheim.

Musketier Adolf Haxel, Sohn des Vorstands-Mitgliedes Tischlermeister Haxel, Wiesbaden.

Musketier Heinrich Schindling, Sohn des Mitgliedes Tapezierermeister Wilh. Schindling, Wiesbaden.

Ehre ihrem Andenken!

### Die Bücherei und Vorbildersammlung

des Gewerbevereins für Nassau, Rheinstr. 42, bleibt wegen Personalmangel bis auf weiteres vormittags geschlossen. Sie ist nur nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet, mit Ausnahme von Samstagsnachmittags.

\*

Benutzung der gewerblich-techn. Bücherei im Monat April 1917.

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Besuchsziffer des Lesesimmers | 63         |
| Ausgeliehene Bücher           | 43         |
| Ausgeliehene Vorbilder        | 140 Tafeln |

### Wo bleibt der Mittelstand?

Von Regierungsdirektor Dr. Clemens Weiß.  
D. H. W. Durch die Organisierung der Rohstoffverteilung, der Ausfuhrbewilligungen usw. zahlreichen Kriegsgesellschaften hat auch die Gründung und Erneuerung von Syndikaten und Kartellen einen starken Anstoß bekommen.

## Mitglieder-Versammlung des Gewerbevereins für Nassau

am Sonntag, den 6. Mai 1917, vormittags 10 Uhr  
in Limburg a. d. L., im Gasthaus „Alte Post“.

### Tages-Ordnung:

1. Erstattung des Jahresberichtes.
2. Bericht und Beratung über die Bildung gewerblicher Kreisverbände und Errichtung gewerblicher Beratungs- und Auskunftstellen.
3. Bericht und Besprechung über die Errichtung einer Krankenkasse für selbstständige Handwerker und Gewerbetreibende.
4. Bericht und Beratung über die Bildung gewerblicher Schiedsgerichte.
5. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.

Zu recht zahlreichem Besuche laden wir ein.

Wiesbaden, den 26. April 1917.

Der Zentralvorstand  
des Gewerbevereins für Nassau.

So ist denn im Kriegsjahr 1915 trotz gewaltiger Schwierigkeiten das Kohlenyndikat auf fünf Jahre verlängert worden. In der chemischen Industrie haben sich die vorhandenen großen Fabriken, die vorher schon in zwei Konzernen vereinigt waren, zu einem mächtigen einheitlichen Trustgebilde zusammengeschlossen.

Durch diesen großen Trust sehen sich zahlreiche Kleinhandelsgeschäfte wie Drogerien, Apotheken, Handlungen von photographischen Bedarfsartikeln nur einer einzigen Bezugsquelle gegenübergestellt, von der sie vollständig abhängig sind. Die Freiheit des Wettbewerbs ist auf der Seite der die Fabrikate herstellenden Industrie vollständig beseitigt und damit die Abhängigkeit des Kleinhandels zu einem nicht mehr zu überbietenden Grade gesteigert.

In der Groß- und Schwerindustrie bringen die Syndikalisierungsbestrebungen immer weiter vor, gewinnen festere Formen und erobern sich umfangreiche Gebiete. In den ersten Tagen des Januar 1917 ist auch der Gesellschaftsvertrag des Stahlwertverbandes um ein Jahr ohne Abänderung provisorisch verlängert worden. Er umfaßt die A-Produkte, das sind: Rohstahl, Hebezeug, Eisenbahnoberbaumaterial. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, unzerzücklich an die Vorarbeiten zur Syndikalisierung der B-Produkte, das sind: Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren heranzugehen. Auch durch diese Erweiterung des Stahlwertverbandes wird der Kleinhandel und das Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen werden.

„Die Ursache dieser Umgestaltungsprozesse des industriellen Wirtschaftsbetriebes“, schreibt darüber die „Deutsche Techniker-Zeitung“, Heft 5/6, S. 19, „hängt mit den Fragen der

Übergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden eng zusammen. Zum Teil haben aber die Pläne bereits in der Zeit vor dem Kriege bestanden, wie auch die Folgen ihrer Durchführung sich weit über die Kriegszeit hinaus bemerkbar machen werden.“ Eine ähnliche Entwicklung setzt sich mehr und mehr im Baustoffgewerbe durch. Es handelt sich um die Schaffung von großen das ganze Reich umfassenden Syndikaten der Baustoffgewerbe zum Zwecke der Einschränkung oder Regelung der Erzeugung unter Zuhilfenahme der Macht des Reichs.

Früher, nämlich im Jahre 1909 unternommene Versuche, die Errichtung neuer Ziegeleien durch eine gestaffelte, stark steigende Besteuerung der über die bisherige Erzeugung hinausgehenden Ziegemengen unmöglich zu machen, scheiterten zwar; es kam aber dann auf Betreiben von am Kohlsyndikat beteiligten und zu gleicher Zeit im Baustoffgewerbe tätigen Personen zu der bekannten Bundesratsverordnung vom 26. Januar 1916 über Einschränkung der Zementlieferungsverträge. Die Neuerrichtung von Zementfabriken wurde dadurch wenigstens für die Dauer des Krieges ausgeschlossen und die Zementfabriken gewannen Zeit, Syndikate für das ganze Reichsgebiet zu schaffen. Um die durch die Reichszementstelle geschaffene Einrichtung über die Kriegsbauer hinaus für die Zukunft sicher zu stellen, will man die gesamte deutsche Zementindustrie in einem Reichssyndikat zusammenfassen. Wenn dies durch freiwillige Vereinbarung nicht zu erreichen ist, streben diese Unternehmer ein Zwangssyndikat unter Mitwirkung des Staates an. In der gleichen Notlage befindet sich das Ziegeleigewerbe.

Das mit dem Dachziegelgewerbe im „Verband Deutscher Tomwareninidustrieller“ vereinigte Ziegeleigewerbe hat daher den gleichen Gedanken wieder aufgegriffen. Der Verband hat bereits mit dem Reichsamt des Innern Verhandlungen angeknüpft.

Gelingen diese Syndikate, dann werden sie auch noch auf andere, verwandte Gewerbe übergreifen. Da der Angelpunkt der Bestrebungen eine namhafte und dauernde Preiserhöhung ist, wird das ganze Baugewerbe mit einer wesentlichen Verteuerung aller Baustoffe zu rechnen haben. Darunter wird auch der Kleinwohnungsbau stark leiden. Die Preiserhöhungen auf dem Ziegel- und Zementmarkt werden mit Sicherheit auch eine Bewegung zur Verteuerung der sonstigen Baustoffe auslösen. Insbesondere wird dies bei der gesamten Zementwaren- und Kunststeinindustrie eintreten, die mehr noch als bisher zu Nebenbetrieben der großen Zementfabriken umgestaltet werden dürften. Die bisher noch selbständigen Gewerbe werden durch das bekannte Mittel der Lieferungsverweigerung zu Grunde gerichtet oder in das neu zu schaffende Baustoffsyndikat hineingezogen werden.

Wenn nun an sich schon die Baustoffsperrung eine große Gefahr für das davon betroffene Unternehmen und dessen Arbeitnehmer bedeutet, so wird es in den Händen eines Zwangssyndikats mit Monopolcharakter erst recht eine mißbräuchliche Waffe gegen alle an der ungeklärten Fortführung des Unternehmens Interessierten. Von der Syndizierung des gesamten Baustoffgewerbes wird daher in volkswirtschaftlicher Beziehung eine noch gewaltigere Rückwirkung ausgehen als von der Vertikalisierung in der chemischen Industrie. Große Massen minderbemittelter Verbraucher, Arbeiter und Angestellten sowie Händler und Gewerbetreibende des Mittelstandes werden unter diesem wirtschaftlichen Zusammenballungsprozeß schwer zu leiden haben. Der alte Mittelstand der Handwerker und Händler wird davon ebenso sehr betroffen wie der neue Mittelstand der kaufmännischen und technischen Angestellten, der sein Fortkommen bei einer erheblich verminderten Anzahl von „erzeugungsberechtigten“ Firmen wird suchen müssen. Die Nachstellung dieser Firmen wird sowohl als Arbeitgeber wie auch als Lieferanten gewaltig steigen.

Die Interessen des Mittelstandes gegenüber solchen Kartellierungsbestrebungen sind also, wie wir gezeigt haben, beim Handel und Handwerk dieselben. Die große Zahl der Angehörigen von Handel und Handwerk vermag leider ihre Interessen nur schwerer zu vertreten und durchzusetzen als die geringe Zahl der kapitalkräftigen und einigen Fabrikanten. Deshalb ist es aber die unvermeidliche Pflicht des Staates, der in der Not des Krieges die zusammenfassenden Bestrebungen der Fabrikanten unterstützen mußte, nach seiner Beendigung auch den wohlberechtigten Interessen des Handels und Handwerks gerecht zu werden. Die Syndikate werden sich wohl kaum mehr rückgängig machen lassen, dafür muß aber vom Staat ein Verbot jener Lieferungsverweigerungen und jener Reversen verlangt werden, die die Abhängigkeit zahlreicher Angehöriger des Mittelstandes von privaten Großunternehmern in einem unerträglichen Maße überspannen.

## Aufruf zu gesundem Rechtsfrieden an Prozeßparteien, Richter und Anwälte.

Der Verband der deutschen, gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen, Lübeck, hat einen Aufruf veröffentlicht, den wir hiermit seiner allgemeinen Bedeutung wegen zum Abdruck bringen:

Alle Kräfte, der Einzelnen und der Allgemeinheit, alle Kräfte der Seele und des Hirns, der Nerven, der Hände und der Sehnen müssen jetzt heran, angespannt und eingespannt werden im Ringen um Sein von Kaiser, Reich und Volk, alle Hilfsmittel des Geldes, der

Technik und Wirtschaft sind not für Heer und vaterländischen Hilfsdienst. Unterlassen werden muß alles, was seelisch und wirtschaftlich Kräfte unnütz und schadenbringend vergeudet, den Geist der Einigkeit untergräbt.

Prozesse fressen an Seelen und Nerven, Kraft, zermürben Gesundheit und Ruh, ein großer Bruchteil von Geist und Arbeitskraft wird unnütz vertan, nur um Formlichkeiten und leere Begriffe zu behandeln, um Gehässigkeiten auszutragen; der Apparat macht mehr Arbeit und Geräusch, als sachlich das Ergebnis lohnt, geht oft in Verlaufs. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Prozesse legen Geld der Welt, die arbeiten könnten, Geld geht verloren für unfruchtbare Dinge.

Vermeiden wir darum alle Prozesse, die wir vermeiden können, ohne Ehre und wirtschaftliches Sein aufs Spiel zu setzen.

Unterlassen wir einen Prozeß oder sehen wir im Prozeß von Umständen und Schleichwegen ab, lassen ab von feindlicher Taktik, die dem andern nur augenblickliche Vorteile und uns nur scheinbare Vorteile bringt, führen baldigen und dauernden Rechtsfrieden herbei, so helfen wir dem Vaterland und tragen mit bei zur Stärkung unseres Heeres, der Kraft unseres Volks, bauen mit für seine Zukunft. Nicht der Augenblick entscheidet, sondern der Gedanke an die Zukunft.

1. Auch gerade für Dich gilt das alles. Du bist mit verantwortlich. Auch Du beweist Dich als nützliches oder unnützes Glied der Volksgemeinschaft, je nachdem Du Deine Pflicht aufnimmst und handelst, wie überall sonst, so auch beim Prozessieren.

Der Staat kann nicht alles anordnen und bis ins einzelne vorschreiben und tut er's, so ist's umsonst, denn niemand kann es im Kopf behalten. Entscheidend ist schließlich, wie sich der Einzelne nach seinem Pflichtgefühl entscheidet, was er tut und läßt. Selbstüberwindung, Selbstbeherrschung ist die Grundlage der Sittlichkeit und alles Gedeihens in unserem Vaterland, vor allem jetzt in der Kriegszeit. Da ist Prozessieren nicht mehr bloße Privatsache; Selbstüberwindung und Prozeßbeschränken ist auch ein Dienst fürs Ganze.

Glaube nicht, Du und Dein Partner könntet Euch Prozesse leisten, Ihr könntet es bezahlen. Es geht die Gesamtheit an, ob Ihr unnütz Arbeitskräfte verbraucht.

Glaube ja nicht, gerade Deine Sache sei grundsätzlich und müsse unter allen Umständen bis zur letzten Reize ausgetragen werden. Glaube doch ja nicht, auf Deinen Prozeß komme alles an. So viele Deutsche gibts, die jahraus jahrein ohne Prozeß gelebt und doch die Gerechtigkeit nie im Stich gelassen haben.

Gerechtigkeit ist mehr, als kleinliche Prozeßstreitereien austragen. Gerechtigkeit liegt in Gesinnung und aufbauendem Handeln, in Achtung vor den Rechten anderer, in gegenseitiger Rücksicht, in Sorge auch um das Wohl der Gesamtheit.

Beachtliche nicht Dein Gewissen damit, daß nur der Nachbar, der andre schuld sei am Prozessieren, nur der andre nachgeben, Prozesse lassen müsse. Das Gleichnis vom Solter und Balken mögen sich auch Juristen und Prozeßparteien merken. Ueber den kleinen Egoisten hinweg geht der Vormarsch des Volks.

Prozeßvermeidung ist Volkskräfte seelisch und wirtschaftlich schonen und erhalten.

2. Du sorgst auch für Dich meist am besten, wenn Du Prozesse vermeidest.

Laß Dich nicht von Aufgeregtheit zu Prozessen hinreißen. Aufgeregtheit und Selbstsucht machen blind; die Reue bleibt nicht aus und ist bitter und teuer. Laß nicht um jeder Kleinigkeit willen zum Gericht, sei nicht vorzeitig, Du sparst dann viel Zeit, Geld und Verdruß.

Du kennst den Anfang des Prozesses, aber nicht das Ende. Oft gehst Du durch Irrwege. Glaube ja nicht, das Ende des Prozesses lasse

sich mit mathematischer Sicherheit errechnen zu Deinen Gunsten, der andere glaubt eben an je in Recht und daran, daß der Spruch zu seinen Gunsten ausfällt. Meist kann man einen gewinnen. Lautet der Spruch ausnahmsweise so, daß jeder Recht behält, so trägt beide die Kosten. Dann ist's wie vorher oder noch schlimmer. Und gewinnst Du, so mußt Du Deine Kosten selbst bezahlen, wenn der andere nichts hat, wenigstens nichts von ihm beizuziehen ist. Glaube nicht, der Richter sei der „Dr. Alleswisser“. Menschliches Erkennen und menschliches Vermögen, ja auch menschliche Richter haben seine Grenzen. „Wir stolzen Menschenkinder sind doch nur eitel Sünder und wissen gar nicht viel.“

Das Urteil gibt kaum je allgemein anerkannte Sicherheit. Es geht über menschliche Kräfte, das Recht unzweifelhaft zu finden. Handlungen, Worte sind deutbar.

Es ist kaum möglich, die vergangenen Tatsachen sicher und zweifelsohne zu erkennen schon nach kurzer Zeit stellt sich bei zwei Personen ein Ereignis, eine Absprache, die Bedeutung und der Zweck der geschickelten Worte ganz verschieden dar. Jeder will's so oder beschwören, und doch kann nur eines richtig sein. Bau nicht zu trotzig auf deine Zunge.

Der Rechtsfall und die Anwendung auf den Fall ist kaum je frei von Zweifel, die Fälle, die das Leben immer neu und vielfältig erzeugt, sind einmalig, nie ganz gleich, geben nicht etwa programmäßig vor sich, lassen kaum je unzweifelhaft unter die bestimmte Rechtsregel zwängen. Die Streitfragen (Rechtsverfehlungen) der bürgerlichen Kommentare jaht jedem Wort, die widersprechenden Entscheidungen der Gerichte, die lange Bücherreihen füllen, beweisen das jedem, der nur sehen will. Für Grenzfälle, neue Fälle des Lebens, der Prozeß meist, wie der Volksmund gar richtig sagt, Lotteriespiel. Glaube nicht falschen Prophezeien, die vom unbedingten Kampf um Recht reden. Wer unterliegt, meint doch, sei nicht mit rechten Dingen zugegangen, habe zu Unrecht verloren, das Urteil sei falsch. Laß Euch nicht abweisen von sogenannten Autoritäten, die den alten Zuständen des Rechts habers das Wort reden. Viele von Euch haben die Prozeßkriege in den schlimmsten Folgen am eignen Leibe gespürt. Lernt davon.

Der Grenzen menschlichen Erkennens menschlichen Richtens seien auch die nicht eingedenk und nicht minder die Unwägbarkeit. Sie sehen ja täglich, was die Rechtspredigten leisten kann, was nicht, wie ungewiß der Ausgang eines Rechtsstreits ist, ja oft, wie völlig unberechenbar.

Gleichwohl wollen wir nicht schwächlich und wehleidig unterlassen, das Recht herauszubringen, soweit es menschlichem Wissen und Willen nur möglich ist.

Aber vergeht nicht: das äußerliche Recht umfaßt nicht das ganze Menschenleben, Gerechtigkeit steht höher als Prozeßform, ein Richter als Jurist, ein Prozeßhändler, ein Rechtshandwerker ist ein kümmerlicher Mensch. Der Mensch ist nicht nur Rechtsmensch sein. Wirtschaftlich, staatlicher Gemeingeist, sittliches Streben, Gaben aus Heilige, Ewige sind starke Kräfte, die am gekündeten Leben mit bauen und befestigt werden müssen. Mensch sein heißt sittlich sein. Darum darf das Recht nicht zügellos bis zu den letzten Grenzen vorgehen, jeder muß sich selbstbeherrschend einordnen und binden der Lebensordnung. Keine Gesinnung, wirtschaftliches und sittliches Handeln sind die wahren Hüter gesunden Lebens.

3. Schaden verhindern, ist besser als Schaden vergüten. Rechtsfrieden bewahren, ist besser als ihn auf Umwegen mit vergeblicher Mühe wieder herzustellen. Den Kampf abwenden, ist wertvoller als den Prozeß beenden.

Daß Du einen Streit, so prüfe ernstlich, ob der andre guten Willens ist und nur gezahlt kann; ist der Streit nicht bloß wirtschaftlich, sondern rechtlich, so bedenke, ob

auch kein andern ein gut Teil Rechtes ist. Habe selbst guten Willen!

Verfuche vor einem Prozeß erst eine gütliche Schlichtung und laß auch den Gegner zu Worte kommen, dann klärt sich vieles auf. Nimm Deine Sache zusammen mit dem Gegner in offener Aussprache in die Hand, der Wille zur Selbstordnung ist das Beste; oder wende Dich an einen Vertrauensmann. Es gibt bei den Verbänden so viele Schlichtungsstellen. Benutzt sie. Einigt Euch und setzt beide zusammen Recht, das ist lebendiges, fruchtbares Recht. Freiwillige Rechtsgewährung ist besser als erzwungene. Geschlichtet sein, ist schöner und fruchtbringender als gerichtet sein. Geschlichteter Unfriede ist billiger als gerichteter Unfriede. Schlichten kommt vor Michten. Aus gerichtetem Unfrieden wächst meist nur wieder Unfriede hervor. Geschlichteter Unfriede beruhigt die Gemüter und schafft Bahn für Aufbauen, Zusammenarbeit, Segen und Gedeihen. Die Ziele der Rechtspflege, Ordnung im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu schaffen, lassen sich auch anders, einfacher und befriedigender erreichen, als im aufreizenden Prozeßkrieg.

4. Unternimm nichts, was dem andern nur schaden kann, Dir aber nichts nützt.

Treib den andern nicht zum Aeußersten. Du weißt nicht, ob Du nicht auch einmal seiner bedarfst.

Sage dem andern nie in Gefühlswallung, er habe gelogen, er habe betrogen. Schiebe ihm nicht bei jeder Gelegenheit unflattere Beweggründe unter. Er ist meist ein ebenso guter und redlicher Mensch wie Du selbst. Er gilt für den Richter als ebenso redlich und rechtschaffen wie Du.

5. Ueberlege dir's dreimal, ehe Du ein Rechtsmittel einlegst. Laß Dir die Bedeutung eines Rechtsmittels klar machen und höre auf guten Rat. Eine Revision ist nicht dazu da, die ganze Sache noch einmal aufzurollen, wie Du denkst, sondern soll nur zur Prüfung Anlaß geben, ob ein Rechtsfall im allgemeinen richtig angewandt ist. Lege nicht um Kleinigkeiten willen ein Rechtsmittel ein; selbst wenn Du durchdringst, machst doch an Kosten mehr, als die Sache wert ist.

6. Gründe kein Geschäft, wenn Du nicht die Mittel hast, mache keine Bestellungen, wo Du nicht sicher bist, daß Du auch bezahlen kannst. Hüte Dich vor gewagten Abzahlungsgeheimnissen. Sei pünktlich in Bezahlung Deiner Schulden; Ordnung hilft Haushalten und bewahrt vor Prozeß.

7. Mach Deine Verträge schriftlich, bestätige telephonische Vertragsabreden; lies erst genau durch, was Du unterschreibst; dann vermeide Du Unklarheiten und hast Beweise.

8. Nicht aufs Behaupten, nicht auf Deine eigene Ueberzeugung vom eigenen Recht kommt an, sondern aufs Recht, wie's andere sehen, und auch aufs Beweisen. Hast Du keine Beweise, so müßt Dir vielleicht all Dein Recht nichts. Du sagst, Du kannst's beschwören. Ja, aber zunächst müßt Du den andern schwören lassen, müßt die Entscheidung in sein Gewissen stellen. Nur wenn Du schon etwas bewiesen hast, kann der Richter Dir selbst einen richterlichen Eid geben.

## Teuerungszulage im Baugewerbe.

In den letzten Tagen sind in Berlin im Reichsamt des Innern Verhandlungen über die erneute Teuerungszulage der Arbeiter im Baugewerbe zu erfolgreichem Abschluß gebracht worden. Bekanntlich war am 31. März 1916 der im Jahre 1913 abgeschlossene Reichstarifvertrag für das deutsche Baugewerbe abgelaufen. Unter der Leitung des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, wurde am 3. und 4. Mai 1916 über eine Verlängerung des Vertrags und über die Gewährung von Teuerungszulagen verhandelt. Es wurde damals vereinbart, daß der Tarifvertrag zunächst bis 31. März 1917 weiterlaufen sollte; darüber hinaus sollte er als um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918 verlängert gelten, wenn am 31. Dezember 1916 noch nicht

mit allen europäischen Großmächten Frieden geschlossen wäre. Gleichzeitig wurden Teuerungszulagen zu den Tariflöhnen festgesetzt, die in Tarifsorten mit weniger als 500 Einwohnern allgemein 7 Pfennig, in allen übrigen Tarifgebieten bei mehr als neunstündiger täglicher Arbeitszeit 10 Pfennig, bei neunstündiger täglicher Arbeitszeit 11 Pfennig für die Arbeitsstunde betragen.

Da der Krieg Ende 1916 noch fortbauerte, waren beide Vertragsteile — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — bis zum 31. März 1918 an den Tarif und seine Sätze, sowie an die Zulagen der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 gebunden. Die Arbeiterorganisationen erkannten diese Rechtslage an, wandten sich aber unter Berufung auf die zunehmende Teuerung aller Gegenstände des Lebensbedarfs an das Reichsamt des Innern, um durch dessen Vermittlung neue oder erhöhte Zulagen zu erlangen. Die Verhandlungen, die am 26. und 27. April wieder unter Vorsitz des Direktors Dr. Caspar stattfanden, haben zu einer Einigung geführt. Die neue (zweite) Teuerungszulage, die durch den soeben abgeschlossenen Vertrag festgelegt wird, ist für alle Tarifgebiete und unabhängig von der Lage der täglichen Arbeitszeit einheitlich auf 15 Pfennig für die Arbeitsstunde bemessen. So schon bisher über die erste, verträglichkeitige Zulage hinaus Zulagen gewährt wurden, kommen diese auf die neue Zulage in Anrechnung; sie werden also lediglich, sofern sie sich auf weniger als 15 Pf. für die Arbeitsstunde belaufen haben, auf diesen Betrag ergänzt. Betragen sie mehr als 15 Pfennig, war also die tatsächliche Entlohnung höher als der Tariflohn zuzüglich der ersten und der neuen (zweiten) Zulage, so sollen sie unverändert weitergezahlt werden. Auf tariffreien Arbeitsstellen, für die während des Krieges besondere Blauverträge oder Lohnvereinbarungen abgeschlossen sind, soll der Lohn durch entsprechende Zuschläge dem Tariflohn des nächstliegenden Tarifgebiets zuzüglich beider Zulagen — der vom Mai 1916 und der gegenwärtigen — angeglichen werden; auch hier sollen bisher gezahlte höhere Löhne nicht gekürzt werden. Indes findet bei den aufgrund von Verträgen dieser Art Beschäftigten eine Anrechnung der sogenannten Auslösung statt, soweit sie mehr als 2 Mark für den Kalendertag (also 14 Mark für die Woche) beträgt. Die Arbeitgeber haben sich verpflichtet, die neue Zulage rückwirkend vom 27. April 1917 ab zu gewähren; dabei ist vorausgesetzt, daß, bevor die Zahlung beginnt, die Frage der Rückerstattung durch das Reich bzw. die Bundesstaaten geregelt ist.

An dem neuen Vertrage sind, wie bei dem erwähnten Reichstarifvertrag aus der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf der einen, der Deutsche Bauarbeiterverband, der Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands auf der anderen Seite beteiligt. Es darf gehofft werden, daß durch dieses neue Abkommen der ungeklärte Fortgang der kriegswichtigen Bauten sichergestellt wird. (Reichsanzeiger.)

## Spart Schmiermittel!

Nachtet überall auf größte Sparsamkeit im Ölverbrauch! Nur dann können unserer Industrie die erforderlichen Schmiermittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt und unsere Truppen genügend mit Kriegsmaterial versorgt werden.

1. Verwendet nur dichte Oellampen, die einen Verchlüß besitzen und das Öl in dünnem Strahl oder in Tropfenform austreten lassen!

2. Benutzt die Schmiervorrichtungen ordnungsgemäß und bringt das Öl tatsächlich an die Stelle, die geschmiert werden soll! Bei Stillstand der Maschinen die Dichte aus den Dochtlöchern herausziehen; Tropfenöler abstellen!

3. Verwendet kein hochwertiges Zylinderöl für Transmissionen oder an Stellen, für die minderwertiges Öl genügt!

4. Halte alle Schmieröl beanspruchenden Teile gut in Ordnung! Raue Gleitflächen und stark angezogene Lagerdeckel erhöhen den Ölverbrauch. Ausgelaufene Lager und undichte Stopfbüchsen lassen viel Öl ungenützt austreten.

5. Bringt überall, wo Öl austritt, Tropfschalen und Fangbleche an und verwendet das aufgefangene Öl, nötigenfalls gereinigt, für die gleichen Zwecke wie frisches!

6. Sammelt alle gebrauchten Puststoffe, damit das Öl daraus zurückgewonnen wird! Gebrauchte Puststoffe dürfen auf keinen Fall verbrannt werden.

7. Seid sparsam bei der Verwendung von Bohrölen zum Köhlen von Werkzeugen! Häufig ist gar kein Köhlöl nötig. Für rohe Arbeiten genügt oft reines Wasser.

8. Seid sparsam mit dem Verbrauch von Pust- und Reinigungsölen! Wascht die Hände nicht mit Öl! Abwischen mit einem gebrauchten Lappen genügt. Kriegsgesamt.

(Wirtschaftsblatt für Meer und Marine.)

## Kurze Mitteilungen.

### Ausbau und Ersatz von Freileitungskupfer aus elektrischen Anlagen.

Ueber verschiedene technische und wirtschaftliche Fragen, die mit dem Ausbau und Ersatz von Freileitungskupfer aus elektrischen Anlagen zusammenhängen, hat die Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Mobilstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, Telephon Amt Västow, Nr. 9426/29, eine Zusammenstellung ausgearbeitet, die sie Interessenten auf Anfordern (Wortdruck M. Mob. St. Nr. 76) kostenlos zur Verfügung stellt. (Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie.)

### Anmeldung von Forderungen gegen Schuldner im feindlichen Ausland.

Gemäß Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1916 sind Forderungen gegen Schuldner im feindlichen Ausland nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichsfinanzers vom 23. Februar 1917 anzumelden. Zur Anmeldung verpflichtet sind natürliche, sowie juristische Personen und Handelsgesellschaften, die im Reichsgebiet ihren Wohnsitz haben. Der Anmeldung unterliegen diejenigen auf Geld lautenden Forderungen gegen im feindlichen Ausland ansässige Schuldner, welche bereits vor Ausbruch des Krieges mit dem betr. Lande als Gelforderungen bestanden haben. Die Anmeldung hat bei der Handelskammer, hier, Meldebüro Nr. 23, mittels der dorthin erhältlichen Anmeldebogen zu erfolgen. Die Frist zur Anmeldung läuft mit dem 15. Mai 1917 ab.

Das Handelsamt Wiesbaden, Rheinstraße 42, erklärt sich zu jeder gewünschten Auskunft bereit und besorgt auf Verlangen die Anmeldung.

## Aus Nassau.

Das Zeichnungsergebnis bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse hat diesmal die stattliche Summe von 56 Millionen Mark erreicht, gegenüber 27 Millionen bei der ersten, 42 bei der zweiten, 48 bei der dritten, 46½ bei der vierten und 45½ Millionen Mark bei der fünften Anleihe. Das günstigste Ergebnis der vorausgegangenen Anleihen ist also diesmal noch um 8 Millionen Mark überschritten worden. In den 56 Millionen Mark sind enthalten 11 Mill. Mark Zeichnungen der Sparer aus Sparguthaben, 26 Millionen Mark Zeichnungen der übrigen Kunden der Landesbank und Sparkasse, sowie 19 Mill. Mark Zeichnungen für Rechnung der Landesbank, der Sparkasse und des Bezirksverbandes und zwar kommen auf Rechnung der Landesbank 5 Millionen, auf Rechnung der Sparkasse 9 Millionen und auf Rechnung des Bezirksverbandes 5 Millionen Mark. Die Kriegsanleiheversicherungen erbrachten rund 4 Mill. Mark Zeichnungen, sodaß sich das Zeichnungsergebnis in folge dieser Versicherung um diesen bemerkenswerten Betrag erhöhte. Die dem Reich durch die Nassauische Landesbank und Sparkasse zugeführten Mittel belaufen sich einschließlich der jetzigen Zeichnung auf insgesamt 265¼ Millionen Mark.

## Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau.

### Bildung eines Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Kreise Höchst.

Höchst a. M., 29. April. Mit Einladung des Zentralvorstands des Gewerbevereins für Nassau hatten sich heute Nachmittag 3 Uhr die Vertreter der meisten Lokal-Gewerbevereine und der Baderinnung unseres Kreises im Gasthaus „Zum Bären“ versammelt, um über die Gründung eines Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe zu beraten. Auch Herr Landrat Dr. Kausser wohnte der Versammlung bei, der Magistrat von hier hatte Herrn Stadtrat Braselmann mit seiner Betretung beauftragt. Herr Möbelfabrikant Vogel, welcher die Versammlung leitete, begrüßte die Erschienenen; insbesondere die Herren Landrat Dr. Kausser und Stadtrat Braselmann. Herr Fortbildungsschulinspektor Kern erklärte die Notwendigkeit und den Zweck eines Kreisverbandes und schickte besonders eingehend die Einrichtung und Aufgabe der Auskunfts- und Beratungsstelle in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Bei der nun folgenden Besprechung führte zunächst Herr Landrat Dr. Kausser aus, daß die Kreisverwaltung dem Gedanken, einen Gewerbevereins-Kreisverband zu bilden, das größte Interesse entgegenbringen und sich der Kreisaußsicht im Prinzip bereit erklärt habe, einen Beitrag zu den Verwaltungskosten zu leisten. Unter den angeführten Angaben der Beratungsstelle halte er die zur Beschriftung des Kreises für besonders wichtig, und sei er überzeugt, daß die Bildung eines Kreisverbandes Handwerk und Gewerbe einen wesentlichen Schritt vorwärts bringen werde. Die anwesenden Vertreter der Lokalgewerbevereine und der Baderinnung konnten zum größten Teile die Zustimmung ihrer Vorstände zur Bildung des Kreisverbandes mitteilen; die Vertreter der Vereine, in welchen diese Angelegenheit noch nicht beraten worden war, stellten ihren Anschluß in sichere Aussicht. Hieraus wurde die Bildung eines Kreisverbandes einstimmig beschlossen. In den engeren Vorstand wurden zunächst für die Dauer des Krieges gewählt: Möbelfabrikant J. Vogel-Höchst a. M. als Vorsitzender, Schuhmachermeister W. Müller als dessen Stellvertreter, Lehrer A. Mensch-Höchst a. M. als Schriftführer und Rentant A. Hartleb-Höchst a. M. als Rechner. Ueber die Berufung eines Geschäftsführers soll der engere Vorstand zunächst Ermittlungen anstellen und alsdann dem weiteren Vorstand und der Kreisversammlung Vorschläge unterbreiten. In seinem Schlusswort gab Herr Fortbildungsschulinspektor Kern der Hoffnung Ausdruck, daß der gegründete Kreisverband für Handwerk und Gewerbe segensreich wirken möge. Damit er dies aber könne, sei es aber nötig, daß jeder nach Kräften in seinem Kreise tätig sei. Nachdem noch Herr Stadtrat Braselmann der Versammlung namens des Magistrats zu ihrer Beschlußfassung Glück gewünscht und dem neuen Kreisverband ein kräftiges Wachsen, Blühen und segensreiches Gedeihen gewünscht hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

### Kreisverband Oberrhein-Kreis.

Nachdem in einer zu Bad Homburg v. d. H. am 18. März d. J. stattgefundenen Versammlung, die Gründung eines gewerblichen Kreisverbandes für den Oberrhein-Kreis beschlossen wurde, fand eine weitere Versammlung am 22. v. M. in Oberursel statt.

In dieser Versammlung wurden die Satzungen für den Verband festgestellt und die Wahl des engeren, geschäftsführenden Vorstandes vorgenommen. Dem Verbande sind von 16 der im Kreise vorhandenen Lokalgewerbevereine folgende zwölf bis jetzt dem Verband beigetreten: Cronberg, Eppstein, Falkenstein, Friedrichsdorf, Bad Homburg, Dornau, Königstein, Oberhöchstadt, Oberursel, Schwalbach, Stierstadt und Weiskirchen.

Es sehen sonach noch aus die Erklärungen von vier Vereinen, nämlich Fischbach, Kellheim, Neuenhain und Ruppertsheim.

Von Innungen ist bisher kein Beitritt erfolgt, während von sonstigen sachlichen Vereinigungen zwei sich zum Beitritt meldeten, die Schuhmacher-Vereinigung zu Bad Homburg und die Schneidermeister-Vereinigung zu Königstein.

Die Wahl des engeren Vorstandes ergab als: Vorsitzenden Stadthaumeister C. Weil-Bad Homburg v. d. H., Stellvertreter in Vertretung des Kreisvereins W. Heger-Falkenstein i. T., Schriftführer Sprinklermeister Jul. Schenckel-Bad Homburg, Richter Architekt Gg. Schlotter-Bad Homburg. Für die nächste Vorstandssitzung ist Königstein bestimmt worden.

### Berichtigung.

Der letzte Satz der „Berichtenscheidung“: Zur Frage der Invalidenversicherungspflicht der Hand-

werkslehrlinge in Nr. 17 d. Bl. muß folgendermaßen heißen: Hiernach liegt ein Versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zwischen Lehrherren und Lehrling während der Dauer des Lehrvertrags nicht vor, der in Rede stehende Lehrherr ist also nicht verpflichtet, für den bei ihm beschäftigten Lehrling Beiträge zur Invalidenversicherung zu zahlen. (Oberversicherungsamt Leipzig, 16. 11. 16.)

## Bücherbesprechungen.

Einführung in die allgemeine Chemie. Von Dr. B. Bavinck. Mit 24 Figuren. (IV und 108 S.). (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 582. Bändchen. Geb. 1,50 Mark, geh. 1,20 Mark. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1917.)

A. Latex, Die neueren Wärmekraftmaschinen. Aus Natur und Geisteswelt, Band 86. Preis geb. 1,50 Mark. Verl. B. G. Teubner, Leipzig. — Das vorliegende Bändchen stellt eine Ergänzung und Fortsetzung der beiden Bändchen 21 und 63 dieser Sammlung dar und gibt einen vollständigen Überblick über das behandelte Gebiet.

Hans, Garten und Feld. Fränkische Verlagshandlung, Stuttgart. Vierteljährlich sechs Nummern. Zusammen 85 Bg. Probehefte unentgeltlich. — Eine vorzügliche Zeitschrift für Gartenfreunde.

Prof. Dr. Große, Geländekunde. Preis M. 0,25 Nr. 13. — Derselbe, Kartenlehren. Preis M. 0,25 Nr. 12. Stuttgarter Bilderbogen. Verlag Franckh, Stuttgart.

Lehrbuch für den Zeichenunterricht an den Volksschulen von August Böhm a. O. Gr. 8. IV und 28 Seiten. Mit 41 Tafeln. Gebunden M. 3.—. Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin.

In knapper Fassung wird hier ein streng systematisch und methodisch geordneter Vortrags des Freihandzeichnens an Volks- und ähnlichen Schulen behandelt; die Darstellung steht nicht auf der Höhe der Zeit.

Fremdwort und Verdeutschung. Ein Wörterbuch für den täglichen Gebrauch von Prof. Dr. Albert Feisch in Köln, Herausgeber der Sprachreden des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. VIII und 244 Seiten. Achtelgröße. In Leinen gebunden 2 Mark. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Der jetzige schwere Kampf um alles, was deutsch ist, hat unserem Volk die Augen über die Fremdwort Herrschaft in unserer Vaterlande geöffnet und überall den guten Willen geweckt, der Vernachlässigung unserer Sprache ein Ende zu machen. Die an allen Orten beginnende Sprachreinigung hat aber je länger je mehr gezeigt, welche Schwierigkeiten der Ersatz der Fremdwörter mit sich bringt, weil es vielen an Zeit, Erfahrung und Kenntnissen dazu gebricht, so daß das Ausfinden einheimischer Ausdrücke viel Kopfzerbrechen verursacht. Daher ist der Wunsch nach einem brauchbaren und zuverlässigen Führer in Verdeutschungsangelegenheiten immer lauter geworden. Er soll geeignet sein, jedem Ratstuchenden die Mühe des Nachgrübelns so weit als möglich zu ersparen, und mit einer guten Auskunft in Verdeutschungsfragen schnell bei der Hand sein. Um diesem Bedürfnis entgegenzukommen und die Sprachreinigung zu fördern, hat der bekannte Herausgeber der „Sprachreden des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“, Professor Dr. Albert Feisch in Köln, im Auftrage des Bibliographischen Instituts in Leipzig unter der Ueberschrift „Fremdwort und Verdeutschung“, ein Wörterbuch für den täglichen Gebrauch, erscheinen lassen, das den heutigen Ansprüchen an diesem Gebiete in höchst zweckdienlicher Weise angepaßt ist und deshalb in allen Schichten unserer Bevölkerung schnell Eingang finden und sich unentbehrlich machen wird. Schon die ganze Anlage des Buches, das dem Nutzer des bekannten, überall bewährten und in demselben Verlage erschienenen „Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter“ angepaßt ist, bietet die Gewähr dafür, daß es zu dem Besten gehört, was bisher aus der Werkstatt der Verdeutschung hervorgegangen ist. Empfiehlt sich das Buch schon äußerlich durch die handliche Form, so gewinnt es noch mehr durch den reichen und geordneten Inhalt. Alle Gebiete der Sprache, Umgang und Amt, Handel und Verkehr, Schule und Wissenschaft, Sport und Spiel sind darin berücksichtigt. Für weit über 15 000 Fremdwörter sind Verdeutschungen und, wo dies nicht möglich ist, erklärende Umschreibungen gegeben. Bei den jeweiligen Verdeutschungen ist nicht ein einziges Wort, sondern eine reichhaltige Liste aufgestellt, so daß der Benutzer aus ihr den passenden Ausdruck leicht finden kann. Namentlich sind die von der heutigen Sprachbewegung aufgenommenen einheimischen Wörter berücksichtigt worden. Die Angabe der Aus-

sprache, der Herkunft, des Geschlechts, der Biegung, der Betonung, in schwierigen Fällen auch der Silbentrennung ist ein besonderer Vorzug des Buches, der den Benutzer vor Irrtum schützt und über den richtigen Gebrauch der Wörter unterrichtet. In Feisch's „Fremdwort und Verdeutschung“ ist alles vereinigt, was das Buch zu einem brauchbaren und zuverlässigen Führer im täglichen Leben machen kann. Im Vergleich zu dem reichen Inhalt dieses Wörterbuches, das in Leinen gebunden 244 Seiten in kleiner Achtelgröße (Oktav) und auf jeder Seite drei Spalten enthält, ist der Preis von 2 Mark wirklich gering. Auch aus diesem Grunde ist die Anschaffung jedermann zu empfehlen.

## Handwerkskammer Wiesbaden.

### Betr. Vaterländischer Hilfsdienst.

Durch die Tagespresse läuft eine Notiz, unterzeichnet: „Jakob Kraus, Direktor der Luther A. G.“, die sich eingehend mit den Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes beschäftigt und die Handwerker zu veranlassen sucht, in Fabriken Arbeit zu nehmen und ihre Werkzeuge und Maschinen an diese Fabriken, wenn auch nur leihweise, zu übertragen. Der Schreiber dieser Notiz sucht bei den Handwerkern die Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes recht folgenreich hinzustellen um seinen Zweck zu erreichen.

Wir halten uns verpflichtet, die Handwerker zur Vorsicht zu mahnen und ihnen dringend zu raten, weder selbst ihre Betriebe aufzugeben noch Werkzeugmaschinen an Fabriken zu übertragen, ohne vorher bei der Handwerkskammer angefragt zu haben.

Unseres Wissens haben vollbeschäftigte Handwerksbetriebe von dem Hilfsdienstgesetz vorerst nichts zu fürchten. Es liegt kein Anlaß vor, solche Betriebe aufzugeben, vielmehr empfiehlt es sich, diese zur Ausführung von Heeresleistungen, insbesondere Munitionsausrüstung auszubilden. Bestimmte Anzeichen deuten darauf hin, daß man systematisch Handwerksbetriebe stilllegen und ihre Inhaber samt Einrichtung der Industrie zuführen sucht. Diesem System muß entgegengetreten werden.

Wiesbaden, den 7. Februar 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Carstens. Schröder.

### Einladung!

zur 25. Vollversammlung am Mittwoch, 16. Mai 1917, vormittags 10.30 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses zu Wiesbaden, Schloßplatz.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Feststellung der Anwesenheitsliste.
3. Neuwahl der ständigen Ausschüsse:  
a) Ausschuss für das Lehrlingswesen;  
b) Rechnungsausschuss;  
c) Berufungsausschuss;  
d) Ausschuss für das Genossenschaftswesen.
4. Abnahme der Jahresrechnung pro 1916/17.
5. Festlegung des Haushaltsplans pro 1917/18.
6. Festlegung des Prozentsatzes für Veranlagung der Gemeinden.
7. Allgemeiner Geschäftsbericht.
8. Bericht über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle.
9. Organisation der Rohstoffversorgung des Handwerks nach dem Kriege.
10. Vaterländischer Hilfsdienst.
11. Anträge von Mitgliedern.
12. Verschiedenes.

Anträge und Anfragen sind mindestens vier Tage vorher an die Geschäftsstelle der Kammer mitzuteilen, damit das Material zur Sitzung bereitgestellt werden kann.

Wiesbaden, den 2. Mai 1917.

Der Vorsitzende: Carstens.

\*

Anmerkung: Wer am Erscheinen verbinert ist, wolle dies gest. rechtzeitig hierher mitteilen, damit sein Erscheinen eingeladen werden kann.

## Robert Kiehle / Leipzig

gegr. 1859 Maschinenfabrik gegr. 1859

Königl. Sachs. Hoflieferant

Nähmaschinen

Schuhmaschinen

Sattlermaschinen jeder Art

Illustrierter Katalog 71 und fachm. Beratung kostenlos.